

## **Merkblatt überbetriebliche Kurse (üK)**

---

### **Organisatorisches**

Die Wibilea führt im Auftrag diverser Berufsverbände die überbetrieblichen Kurse durch. Die Kurse sind obligatorisch, der Lehrbetrieb ist verpflichtet, Lernende schriftlich anzumelden. Anmeldeformular: <https://www.wibilea.ch/angebote/uek/>

### **Kursadministration**

Wibilea AG Industrieplatz, 8212 Neuhausen am Rheinfall  
Telefon 052 674 02 22

### **Erreichbarkeit**

07.00 – 12.00 und 13.00 – 16.30

### **Durchführungsort**

In der Regel finden die Kurse in den Räumen der Wibilea AG, Industrieplatz, 8212 Neuhausen am Rheinfall, statt.

### **Kosten und Verrechnung**

Der Lehrbetrieb trägt die Kosten, die der lernenden Person aus dem Besuch der überbetrieblichen Kurse entstehen (BBV Art. 21). Die Rechnung wird dem Lehrbetrieb spätestens 4 Wochen nach dem üK zugestellt und ist innert 30 Tagen zu begleichen. Der Lehrbetrieb muss auch für die durch den üK zusätzlich entstandenen Kosten aufkommen.

## **Merkpunkte für die Durchführung üK**

### **Präsenzzeit**

Der Besuch der üK ist obligatorisch. Die Präsenzzeit beträgt dabei 100%.

### **An- und Abwesenheiten**

Im üK wird eine Präsenzkontrolle durchgeführt. Verpasste üK-Lektionen werden dem Lehrbetrieb gemeldet.

Verspätet sich die/der Lernende oder erscheint gar nicht zu einem Kurstag, wird eine korrekte Abmeldung an die Administration vor Kursbeginn erwartet.

Bei Krankheit/Unfall ist der Administration unaufgefordert ein Arztzeugnis zuzustellen. Weitere Bestätigungen (z. B. vom Lehrbetrieb) können verlangt werden

Bei Möglichkeit wird die/der Lernende in eine andere Klasse umgeteilt. Ist eine Umteilung nicht möglich, muss der üK nachbearbeitet werden.

Planbare Absenzen (Ferien, Autoprüfung, Arzt-/Zahnarzttermine, betriebliche Anlässe etc.) dürfen nicht während eines üK stattfinden.

### **Kurswiederholung**

Fehlt der Lernende bei wesentlichen Inhalten oder bei mehr als 50% der Kursdauer, muss der komplette Kurs wiederholt werden. Die Kosten gehen zu Lasten des Lehrbetriebes.

Eventuell kann der Kurs erst im nächsten Lehrjahr absolviert werden. Der Lernende/Lehrbetrieb muss selbst dafür besorgt sein, dass er sich rechtzeitig für den zu wiederholenden Kurs anmeldet.

### **Kompetenznachweis**

Die Lehrbetriebe erhalten eine Rückmeldung zum Lernverhalten im üK. Ein Kompetenznachweis mit Noten erfolgt nur bei Berufen mit modularisierter Ausbildung.